



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 41

Donnerstag, den 01. November 2018

Nummer 21

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach Telefon 0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter: Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim Telefon 0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 15. 11. 2018
Abgabetermin: 06. 11. 2018

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

05.11. Biomüll und Gelber Sack
12.11. Restmüll
13.11. Altpapier
19.11. Biomüll
26.11. Restmüll

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Landkreis Bamberg: 07.11.2018
Stadt Bamberg 14.11.2018

Deutsche Rentenversicherung - Vortragsangebote

Jeder Monat zählt! Bausteine für meine Rente
27.11.2018 16:30

Da für die Durchführung der Veranstaltungen eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist, bitten wir um rechtzeitige Voranmeldung bei der Auskunfts- und Beratungsstelle in Bamberg, Promenadestr. 1A, 96047 Bamberg Telefon 0951 98208-0 Telefax 0951 98208-28 E-Mail: beratung-bamberg@drv-nordbayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Waldbesitzer aufgepasst! Die zeitige Aufarbeitung von Käferholz kann Folgeschäden abmildern

Die immer noch andauernde Wärme und Trockenheit hat den Befall durch den Borkenkäfer deutlich verstärkt. In allen Wäldern deuten rote Fichtenkronen auf den Befall hin. Die Bäume sterben durch den Befall ab und können sich von der Schädigung nicht mehr erholen! Die Bäume sollten schnellstmöglich aufgearbeitet werden, um einen größeren Wertverlust zu verhindern. Ein Teil der Käfer überwintert unter der Rinde, sodass auch im Hinblick auf das nächste Jahr schlimmeres verhindert werden kann, wenn die befallenen Bäume aus dem Wald gebracht werden. Neben den rot verfärbten Nadeln weist auch abfallende Rinde auf einen Befall hin. Es ist besonders wichtig den Befall frühzeitig zu erkennen und die Bäume für die Entnahme zu markieren. Bei

vollständig entrindeten Bäumen sind die Käfer bereits ausgefliegen und die Bekämpfung ist nicht mehr zielführend. Hier liegt ein besonderer Fokus auf den benachbarten Bäumen. Häufig tritt ein Befall in sogenannten „Nestern“ auf. Es ist nicht nur ein Baum, sondern gleich ein ganzer Teil eines Waldes betroffen. Bei der Kontrolle der Wälder sollten offensichtliche Befallstellen (rote Kronen) genauso wie bekannte Käferester aus den Vorjahren angelaufen werden. Besonders betroffen sind darüber hinaus südexponierte Waldränder. Wir weisen an dieser Stelle auch nochmal darauf hin, dass dem Waldbesitzer eine gesetzliche Verpflichtung obliegt, die eigenen Fichtenwälder zu kontrollieren, die befallenen Bäume zu beseitigen und eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Für eine Beratung in Sachen Borkenkäfer und Unterstützung für die Aufarbeitung der Bäume stehen Ihnen die Revierleiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bamberg und Ihre örtliche Waldbesitzervereinigung sowie andere Dienstleister gerne zur Seite. Für die Vermarktung des anfallenden Holzes erhalten Sie ebenfalls Unterstützung. Trotz der aktuell großen Mengen an anfallendem Holz kann dieses noch gewinnbringend vermarktet werden!

So finden Sie Ihren Beratungsförster: www.waldbesitzer-portal.bayern.de

Vorbereitungslehrgang des FZO für die staatliche Fischerprüfung COBURG

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO), größter Anbieter von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung in Nordbayern und den angrenzenden Regionen, bietet im März 2019 die Möglichkeit, die Vorbereitung zur staatl. Fischerprüfung an nur drei Wochenenden zu absolvieren und damit den staatl. Fischereischein zu erlangen.

Stattdessen wird der vom Fischereizentrum Oberfranken (FZO) als

**Wochenendkurs konzipierte Lehrgang ab Sa. 09.03.2019
im Restaurant „Kräutergarten“ 96450 Coburg,
Rosenauer Straße 30 c**

Dabei wird es an drei aufeinander folgenden WE jeweils Sa./So. ganztägig Unterricht geben. Ende des Lehrgangs ist somit So. 24.03.2019. Der erfolgreich absolvierte Lehrgang berechtigt zur Teilnahme an jeder beliebigen staatl. Fischerprüfung in Bayern. Die Anmeldung zu diesem Vorbereitungslehrgang zur Onlineprüfung in der Stadt und dem Lkrs. CO / KC / KU / LIF / BA / und Haßberge erfolgt über die Webseite des FZO unter www.fischereizentrum-oberfranken.de

Die CariThek informiert: Vereinsforum 2018

Das Freiwilligenzentrum CariThek führt in Zusammenarbeit mit mehreren Partnern die Veranstaltungsreihe „Vereinsforum“ durch. Sie bietet ehrenamtlich engagierten BürgerInnen die Möglichkeit sich kostenlos fortzubilden.

Steuern und Finanzen

Die Veranstaltung richtet sich mit den Themen

- aktuelle Entwicklungen in der Vereinsarbeit
 - Steuerfragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Gemeinnützigkeit
 - Vereinsfinanzen
- an Vorstände und SchatzmeisterInnen.

Termin: 08.11.2018, 18:00 – 20:00 Uhr

Ort: Haus des Gastes (im Rathaus), Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim

Referent: Kurt Krämer, Steuerberater

Anmeldung bis 05.11.2018 bei: Freiwilligenzentrum CariThek, Tel. 0951-8604 140, carithek@caritas-bamberg.de

Fortbildungslehrgang für Waldbesitzer - Motorsägenführerlehrgang Grundkurs in Schlüsselfeld

„Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Forstrevier Schlüsselfeld führt in Zusammenarbeit mit der Landes-sozialversicherung, gegen ein Teilnehmerentgelt von 60Euro, für private Waldbesitzer einen 2-tägigen

Motorsägenführerlehrgang - Grundkurs

am Donnerstag/Freitag den 22.11.18 und 23.11.18 durch.

Beginn: 9.00 Uhr Ort: Bürgersaal Schlüsselfeld

Der Lehrgang beinhaltet die richtige Handhabung der Motorsäge in Theorie und Praxis unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen. Dazu ist es unbedingt erforderlich, dass die Kursteilnehmer ihre eigene persönliche Schutzausrüstung (Helm nicht älter als 5 Jahre) mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnitzzuschutstiefel mit Schnitzzuschutzeinlage, Schnitzzuschutzhose, (Handschuhe) und Motorsäge für den Praxistag am 23.11.18 mitbringen. Teilnehmer ohne vollständige Schutzausrüstung erhalten keine Teilnahmebescheinigung. Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 18 Jahre. Da nur eine begrenzte Teilnehmerzahl für den Kurs möglich ist, muss vorher eine Anmeldung erfolgen: Forstrevier Schlüsselfeld-Telefon/Fax 09552/284 (oder vollständige Nachricht auf Anrufbeantworter hinterlassen).

Da die Walbesitzereigenschaft überprüft wird, benötigen wir zur Anmeldung den Namen, die Adresse, das Geburtsdatum sowie eine Flurnummer und die Gemarkung eines Waldgrundstückes, das sich in ihrem Eigentum oder eines direkten Angehörigen befindet. Die persönliche Anmeldung wird erbeten bis spätestens **15.11.2018**.

Das Landratsamt informiert

Weihnachten im Landratsamt

Es weihnachtet sehr... – auch im Landratsamt Bamberg. Die Infothek des Landratsamtes lädt daher am Donnerstag, 15. November 2018 von 10:00 bis 16:00 Uhr zur Weihnachtsausstellung ein. Gabi Raab aus Reundorf, bekannt durch den Frensdorfer Adventsmarkt, wird vor Ort einige ihrer kreativen Bastelideen vorführen. Die perfekte Gelegenheit also, um sich neue Ideen für die eigene Weihnachtsdekoration zu holen. Interessierte Besucherinnen und Besucher sind zudem herzlich eingeladen, professionell gebastelte Schmuckgegenstände für die Adventszeit zu kaufen und nach Herzenslust zu schlemmen: Die Infothek versorgt alle Interessierten mit Lebkuchen und Glühwein.

Die „Stillen Tage“ stehen vor der Tür

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen und die so genannten Stillen Tage stehen bevor. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass Allerheiligen am Donnerstag, 1. November, der Volkstrauertag am Sonntag, 18. November sowie der Buß- und Betttag am Mittwoch, 21. November und der Totensonntag am 25. November so genannte „Stille Tage“ im Sinne des Bayerischen Feiertagsgesetzes sind.

Demnach sind an diesen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt. Nach dem geänderten Feiertagsgesetz müssen nun alle in einem anderen Sinn für den jeweiligen Vorabend (v. a. Samstag) geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen erst um spätestens 2:00 Uhr enden. An den Stillen Tagen ist zudem der Betrieb von Spielhallen und Spielautomaten nicht zulässig, da es sich hierbei um Unterhaltungsveranstaltungen handelt, die dem ernsten Charakter dieser Tage zweifellos widersprechen.

Gleiches gilt für den Heiligen Abend, an diesem Tag allerdings nur in der Zeit von 14:00 bis 24:00 Uhr.

Wer diese Regelungen nicht beachtet, kann mit Bußgeld belegt werden.

Nur entleerte Verpackungen aus Metall in Dosencontainer Keine gefüllten Spraydosen und Gasflaschen entsorgen.

In den letzten Wochen kam es wiederholt zu Verpuffungen und auch offenen Feuern in den Sammelpressfahrzeugen des Entsorgers. Als Gründe dafür werden nicht vollständig entleerte Spraydosen oder Dosen mit brennbaren Restinhalten sowie das Befüllen der Behälter mit sonstigen brennbaren Abfällen vermutet. Um derartige gefährliche Situationen für die Fahrzeugbesatzung sowie die Bevölkerung zu vermeiden, bittet der Fachbereich Abfallwirtschaft unbedingt folgende Hinweise bei der Nutzung der Dosencontainer im Landkreis Bamberg zu beachten:

- In die Sammelbehälter dürfen nur entleerte Verpackungen aus Metall (Weißblech oder Aluminium) eingeworfen werden, z. B. Konservendosen, Schraubverschlüsse, Kronkorken, vollständig entleerte Spraydosen oder leere Farbdosen.
- Spraydosen mit Inhalt sowie Dosen mit schädlichen Resten (z. B. Lacke oder Farben) müssen im Landkreis Bamberg bei den Problemabfallsammlungen abgegeben werden. Dazu steht jeweils im Frühjahr wie im Herbst in allen Landkreisgemeinden ein entsprechendes Sammelfahrzeug zu bestimmten Zeiten (samstags) zur Verfügung (Termine unter www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft).
- Auf keinen Fall dürfen Gaskartuschen oder -flaschen in die Container. Durch den Pressvorgang - verbunden mit einer möglichen Funkenbildung - kann es zu gefährlichen Verpuffungen und Bränden kommen. Fragen zur Entsorgung von Gasflaschen beantwortet die Abfallberatung des Landkreises.
- Immer wieder ist festzustellen, dass sich in den Containern auch andere Abfälle wie Kartons, Plastiktüten mit Hausmüll oder sonstige Metallgegenstände befinden. Dies ist nicht zulässig und erhöht die Brandgefahr.

Container zur Erfassung von metallischen Verpackungen sind an 265 Standorten im Landkreis Bamberg jeweils neben den Sammelbehältern für Glas aufgestellt. Sowohl die Leerung, wie auch die Verwertung der Stoffe, erfolgen im Auftrag der Dualen Systeme in Deutschland, analog der Sammlung von Verpackungen aus Kunststoffen durch den gelben Sack.

Um auch weiterhin Containerstandorte für Glas und Dosen flächendeckend im Landkreis anbieten zu können, ist es erforderlich, die genannten Regelungen einzuhalten. Dadurch kann jeder einen Beitrag zur Vermeidung von Bränden und zur hochwertigen Wiederverwertung der Metalle leisten. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter Tel. 0951/85-706 bzw. 85-708 gerne zur Verfügung.

„Ein Auto, das nicht stinkt!? Die Zukunft ist elektromobil“ Interaktive Ausstellung zur Elektromobilität

Kein Gestank, kein Lärm, kein Dreck – gegenüber Verbrennungsmotoren haben Elektroautos gerade in dicht besiedelten Gebieten tolle Vorteile. Doch wie genau funktioniert eigentlich so ein E-Auto? Kann ich es an einer normalen Steckdose aufladen? Wie weit reicht eine Akku-Ladung? Die Wanderausstellung „Elektromobilität“ wurde zusammengestellt, um Fragen rund um Elektroautos zu beantworten und zum Nachdenken und Nachfragen anzuregen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen zur Ausstellungseröffnung am Dienstag, 6. November 2018, 11:00 Uhr im Ertl-Shopping-Center, Emil-Kemmer-Str. 19, 96103 Hallstadt.

Sieben Ausstellungsmodule bilden den aktuellen Stand der Technik ab. Jedes Modul zeigt Details und Hintergründe zur Nutzung von stromgetriebenen Autos. Besucher erfahren anschaulich, seit wann Autos elektrisch fahren, wie eine Ladesäule funktioniert und wo in Bayern „Strom getankt“ werden kann.

In über 65 Orten war die interaktive Wanderausstellung Elektromobilität bereits zu Gast. Ab 30. Oktober bis 24. November 2018 ist sie im Ertl-Shopping-Center in Hallstadt zu sehen. Der Besuch der Ausstellung ist kostenfrei und von Montag bis Freitag 9:30 - 19:00 Uhr & Sa.: 9:30 - 18:00 Uhr möglich. Begleitende Unterlagen und ein Quiz laden jeden, der am Thema Elektromobilität interessiert ist, zu einem informativen Besuch ein. Die Wanderausstellung

„Elektromobilität“ wurde von der Bayern Innovativ GmbH entworfen und erfährt Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung. Als Träger der bayerischen Kompetenzstelle Elektromobilität ist die Bayern Innovativ GmbH zentraler Ansprechpartner für die Themen eMobilität, Infrastruktur und neue Mobilität.

Weitere Informationen zur Wanderausstellung Elektromobilität in Hallstadt erhalten Sie bei der Klima- und Energieagentur Bamberg oder unter dem Link:

www.bayern-innovativ.de/elektromobilitaet/wanderausstellung

Weitere Projekte der Klima- und Energieagentur können unter www.klimaallianz-bamberg.de eingesehen werden.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Stellenausschreibung

Der Markt Burgwindheim sucht zum nächstmöglichen Eintritt **eine engagierte Arbeitskraft für den Gemeindebauhof**. Wir suchen eine Vollzeitbeschäftigte (39 Std. pro Woche) u.a. für den Einsatzbereich Hausmeister für Schule, Turnhalle und Gemeindegebäude, Grünpflege, Straßenunterhaltung, Kläranlage und allgemeine Bauhofarbeiten.

Anforderungsprofil: abgeschlossene Berufsausbildung in einem Handwerksberuf, z.B. als Maschinenschlosser, Elektriker, Installateur, Gärtner, Schreiner, im Bauhandwerk (Hochbau oder Tiefbau), als Gärtner oder Landwirt und die Bereitschaft erforderlichenfalls zur weiteren Fachausbildung.

Führerschein der Klasse B und Bereitschaft zum Erwerb der Klassen C und T.

Kenntnisse im EDV-Bereich.

Bereitschaft zu ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. bei der Freiwilligen Feuerwehr) werden vorausgesetzt.

Arbeiten erkennen, vorausschauend, selbständig und effizient abzuarbeiten ist Voraussetzung.

Bitte senden Sie ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Lichtbild) bis 12.11.2018 an den Markt Burgwindheim, z.Hd. Herrn 1. Bürgermeister Heinrich Thaler, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 27.11.2018, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 16.10.2018

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 28.08.2018 wurde ohne Einwendungen genehmigt

2 Bauanträge

2.1 Bauantrag Tischner Richard und Brigitte, Untersteinach, Genehmigungsplanung für ein bereits hergestelltes Doppel-Carport und den Neubau eines Einzel-Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 8 Gem. Untersteinach (Anwesen: Burgwindheim, Untersteinach 5)

(Zu diesem Tagesordnungspunkt hat wegen persönlicher Beteiligung des 1. Bürgermeisters der 2. Bürgermeister Johannes Polenz übernommen.)

Der Marktgemeinderat nahm vom Bauantrag der Eheleute Richard und Brigitte Tischner, Untersteinach zur Genehmigungsplanung für ein 1. bereits hergestelltes Doppel-Carport und 2. den Neubau eines Einzelcarport auf dem Grundstück Fl.Nr. 8 Gem. Untersteinach (Anwesen 96154 Burgwindheim, Untersteinach 5) Kenntnis. Die mittlere Wandhöhe des Doppelcarportes beträgt an der Grenze 3,235 m. Einige Bauvorschriften für Grenzbebauungen werden nicht eingehalten. Deshalb wird zum Bauantrag auch Antrag auf Abweichung von den genannten Vorschriften der Bayer. Bauordnung gestellt, der einschließlich Begründung ebenfalls bekanntgegeben wird. Laut Auskunft des Landratsamtes Bamberg hat der Marktgemeinderat über das gemeindliche Einvernehmen zu planungsrechtlichen Festsetzungen und zur beantragten Abweichung zu entscheiden.

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag obwohl durch das bereits verwirklichte Doppelcarport eine planungsrechtliche Beurteilung nicht mehr möglich ist. Das gemeindliche Einvernehmen wurde auch hinsichtlich des Antrags auf Abweichung von den Vorschriften der Bayer. Bauordnung erteilt. Wegen der fehlenden Nachbarunterschrift ist eine eingehende brandschutzrechtliche Prüfung und Beurteilung der Baumaßnahmen durchzuführen. Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinem Grundstück Fl.Nr. 31 Gem. Burgwindheim am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Der Bauantrag wurde dem Landratsamt Bamberg zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

2.2 Bauantrag Kirch Waltraud, Volkach, für Umgestaltung eines Nebengebäudes (Nutzungsänderung zu Wohnzwecken) auf dem Grundstück Fl.Nr. 515/2 Gem. Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Aschbacher Str. 2)

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Frau Waltraud Kirch, Volkach, für Errichtung einer Einliegerwohnung und damit einhergehender Nutzungsänderung bestehender Räume auf dem Grundstück Fl.Nr. 515/2 Gem. Burgwindheim (Anwesen: 96154 Burgwindheim, Aschbacher Straße 2). Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken der Gem. Burgwindheim Fl.Nr. 109/14 (Gehweg), 120 (Parkplatz) und 512 (Straße zur Burgleite) am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

2.3 Bauantrag Habersack GbR, Kappel, für Errichtung eines Kälberstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 134 Gem. Kötsch

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Habersack GbR, Kappel, für Neubau eines Kälberstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 134 Gem. Kötsch. Wegen den zusätzlichen Versiegelungen (Dachfläche 526 m² zzgl. der befestigten Flächen zur Umfahrung des Gebäudes wird eine ausreichend große Regenwasserrückhaltung auf dem Grundstück gefordert. Eine Aussage zur Ableitung des Regenwassers ist im Bauantrag nicht vorhanden. Von den bisher geplanten Sickergräben ist augenscheinlich nichts erkennbar. Die Herstellung und Funktion dieser Einrichtung ist zu überprüfen.

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 130, 132, 133, 135 und 231 Gem. Kötsch am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Der Bauantrag wurde zur weiteren Entscheidung und wasserrechtlichen Prüfung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

2.4 Bauantrag Habersack GbR, Kappel, für Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 134 Gem. Kötsch

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm vom Bauantrag der Habersack GbR, Kappel, Burgwindheim für Erstellung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 134

Gem. Kötsch Kenntnis. Das Bauvorhaben ist teilweise verwirklicht. Eine Aussage zur Ableitung des Regenwassers ist im Bauantrag nicht vorhanden. Wegen den zusätzlichen Versiegelungen (Dachfläche mit 588 m² zzgl. der befestigten Fläche zur Umfahrung des Gebäudes wird eine ausreichend große Regenwasserrückhaltung auf dem Grundstück gefordert. Entsprechende Pläne und Angaben sind nachzureichen. Der Markt Burgwindheim erteilte grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag. Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 130, 132, 133, 135 und 231 Gem. Kötsch am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Der Bauantrag wurde zur weiteren Entscheidung und wasserrechtlichen Prüfung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

2.5 Bauantrag Firma Kirchner Transporte für Neuanlage von Bauschuttlagern mit einem Brecherplatz, sowie von Rangier- und Abstellflächen - Befestigung von Verkehrsflächen mit Betonpflaster

Der Markt Burgwindheim nahm vom Bauantrag der Firma Kirchner Transporte, Kappel, für Neuanlage von Bauschuttlagern mit einem Brecherplatz, sowie von Rangier- und Abstellflächen; Befestigung von Verkehrsflächen mit Betonpflaster auf den Grundstücken Fl.Nr. 124, 125 und 125/1 Gem. Kötsch, sowie 394/1 Gem. Burgwindheim Kenntnis. Die Baumaßnahme hat gewerblichen Charakter. Die für die Baumaßnahme vorgesehene Fläche auf Fl.Nr. 394/1 Gem. Burgwindheim ist als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Aus dem Bauantrag ergab sich nicht, wie das vorhandene Oberflächenwasser abgeleitet werden soll. Auch Aussagen hinsichtlich einer Rückhaltung fehlen. Außerdem sind mit der Betriebserweiterung weitere Emissionen (Lärm) zu erwarten. Mit der Baumaßnahme ist bereits begonnen. Mit den Fachbehörden ist abzuklären, ob hier eine Flächennutzungsplanänderung oder evtl. auch ein Bebauungsplan notwendig sind. Sollte dies erforderlich sein, ist mit dem Antragsteller abzuklären, in welcher Form weitere bauliche Entwicklungen in diesem Bereich vorgesehen sind. Der Bauantrag wird danach behandelt.

3 Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim; Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bei Oberweiler (Solarpark Burgwindheim)

3.1 Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat des Marktes Burgwindheim hat in seiner Sitzung am 31.07.2018 die 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Mit den Planungsarbeiten ist das Ingenieurbüro: Koenig und Kühnel, Ingenieurbüro GmbH, Weitramsdorf, beauftragt.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim billigte den vorgelegten Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Burgwindheim i. d. F. vom 25.09.2018.

Der Marktgemeinderat beschloss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Auf Zeit und Ort der Einsichtsmöglichkeiten wird durch amtliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft hingewiesen. Während der Auslegung gibt es Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht (soweit vorhanden). Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden durch Mitteilung von Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Internetadresse, unter der der Inhalt eingesehen werden kann, eingeholt. Die Mitteilung wird schriftlich per Post übermittelt. Auf Verlangen werden der Behörde oder einem sonstigen Träger öffentlicher Belange der Vorentwurf des Bauleitplans und die Begründung mit Umweltbericht in Papierform übermittelt.

3.2 Bebauungsplan "Solarpark Burgwindheim"

3.2.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Burgwindheim"

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Burgwindheim beschloss die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Solarpark Burgwindheim“ für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Ackerfläche im benachteiligten Gebiet gemäß § 2 BauGB im Parallelverfahren mit der 5. Flächennutzungsplanänderung. Der Beschluss vom 31.07.2018 wird durch diesen Beschluss ersetzt. Der Geltungsbereich umfasst die Fl. Nr. 374, Gemarkung Unterweiler. Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage 1 der Sitzungsniederschrift beigelegt.

Das Änderungsgebiet wird umgrenzt:

Im Norden von einem Feldweg und der freien Flur, Fl. Nr. 375

Im Süden von der freien Flur, Fl. Nr. 373

Im Osten von einem Feldweg und Wald, Fl. Nr. 378

Im Westen von einem Feldweg und der freien Flur, Fl. Nr. 368

Gemarkung Unterweiler.

Mit den Planungsarbeiten ist das Ingenieurbüro: Koenig und Kühnel, Ingenieurbüro GmbH, Weitramsdorf, vom Antragsteller der Fa. IBC Solar AG, Bad Staffelstein, beauftragt worden.

3.2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Burgwindheim"

Das beauftragte Planungsbüro: Koenig und Kühnel Ingenieurbüro GmbH, Weitramsdorf, hat einen Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Burgwindheim“ vorgelegt.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim billigte den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Burgwindheim“ für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage i. d. F. vom 25.09.2018

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Burgwindheim“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit folgenden Zielen geschaffen werden:

- Erzeugung von umweltfreundlichem Strom ohne Klima schädigende CO2 Emissionen
- Energieproduktion zur Schonung der begrenzten Ressourcen Kohle, Öl, Gas
- Regionale Wertschöpfung vor Ort
- Sicherung der Energieversorgung und Stärkung der Wirtschaft der Region

Der Marktgemeinderat beschloss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Auf Zeit und Ort der Einsichtsmöglichkeiten wurde durch amtliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft hingewiesen. Während der Auslegung gibt es Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht (soweit vorhanden). Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden durch Mitteilung von Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Internetadresse, unter der der Inhalt eingesehen werden kann, eingeholt. Die Mitteilung wird schriftlich per Post übermittelt. Auf Verlangen werden der Behörde oder einem sonstigen Träger öffentlicher Belange der Vorentwurf des Bauleitplans und die Begründung mit Umweltbericht in Papierform übermittelt.

4 Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim; Vierte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim im Bereich Kehlingsdorf-West

4.1 Beschluss zur Niederschrift

Der Marktgemeinderat Burgwindheim war damit einverstanden, dass entgegen der bisherigen Beschlussprotokolle einzelne Beden-

ken und Einwände mit aufgeführt werden, um zu dokumentieren, dass der Marktgemeinderat diese vor seinen Beschlüssen beraten und erörtert hat.

4.2 Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Wegen dem umfangreichen Text zu der Beratung und Beschlussfassung der einzelnen Stellungnahmen (Punkt 4.2.1. bis Punkt 4.2.3.) liegt das Protokoll der öffentlichen Sitzung während der bekannten Öffnungszeiten in den Rathäusern Burgwindheim und Ebrach zur Einsichtnahme aus.

4.3 Feststellungsbeschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim

Der Marktgemeinderat Burgwindheim billigte den Planentwurf in der Fassung vom 25.09.2018 mit den heute beschlossenen Änderungen und stellte diesen fest. Der festgestellte Plan enthält das Datum vom 16. Oktober 2018. Die Verwaltung wurde beauftragt, die 4. Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Bamberg zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB im amtlichen Mitteilungsblatt bekanntzumachen. Mit dem Tag der Bekanntmachung wird die 4. Flächennutzungsplan- und Landschaftsplan-Änderung wirksam.

5 Straßen- und Wegeangelegenheiten; Anbringen von Werbe- und Hinweistafeln an den Ortsdurchgangsstraßen in Burgwindheim für die Waschstraße Kilian

Der Marktgemeinderat nahm von einem Entwurf der geplanten Hinweisschilder für die Waschstraße Kilian Kenntnis. Der Antrag der Firma Kilian wird vom Markt Burgwindheim unterstützt. Mit den Baulastträgern (Staatl. Hochbauamt und Landkreis Bamberg) sind die Standorte bei der nächsten Verkehrsschau festzulegen. Die Hinweisschilder dürfen die Größen von 1 m² nicht überschreiten, da sie sonst baugenehmigungspflichtig sind.

Die Befestigung der Schilder sollte von den Schildern des Marktes Burgwindheim entkoppelt werden.

6 Bekanntmachungen, Anfragen

6.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

die Bestimmung des Herrn Robert Firsching als neuen Wegebaumeister für Burgwindheim,

die Vermessung in Mittelsteinach entlang eines gemeindlichen Wegegrundstückes,

die am 19.09. erfolgte Submission für die Dorferneuerung Schrapbach, Kirchemgriff,

die Segnung der Jugendverkehrsschule am 21.09. in Burgebrach, die Sturmschäden des Orkans „Fabienne“ in Burgwindheim, verbunden mit dem Dank an alle Helfer, dem Landratsamt, den vielen eingesetzten Feuerwehren und den Menschen in der Marktgemeinde, die mit angepackt haben. Als Folge daraus wird zusammen mit dem Landratsamt und den Feuerwehren ein Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger schriftlich erfolgen, wie man sich bei Stürmen verhalten soll.

der Empfang des Ministerpräsidenten Markus Söder am 29.09. in Burgebrach, wobei dieser seine Unterstützung für die Sturmgeschädigten zugesagt hat. Ein Treffen mit Vertretern des Bayer. Finanzministeriums am 11.10.2018 hat jedoch ergeben, dass hier verschiedene Steuererleichterungen, Erlässe oder zinsgünstige Darlehen vermittelt werden können jedoch keine direkte Finanzhilfe erfolgt. Im Rahmen weiterer Gespräche auf anderer Ebene sind zu der mit großem Erfolg verlaufenen Spendenaktion weitere Spenden zugesagt worden. Mit einer Fragebogenaktion will man hier eine gerechte Verteilung dieser Spenden vorbereiten. beim diesjährigen Schützenfest hat der Marktgemeinderat Burg-

windheim den 10. Platz von 12 Teilnehmern erreicht. den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern wird für Ihren Einsatz am vergangenen Sonntag zur Durchführung der Wahl und Ermittlung des Wahlergebnisses herzlich gedankt.

6.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem über

die Durchführung des Kanalbaues in Oberweiler, die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich von Burgwindheim,

die Räumung des Bachbettes der Mittelebrach in der große Bäume liegen und den Wasserabfluss behindern,

die Beseitigung einer Sandablagerung im Bereich des Schrapbachsbaches beim Anwesen Arnholdt/Bachinger,

die unbeantwortete Anfrage der Waldbesitzervereinigung an die Staatsregierung wegen der Unterstützung bei der Beseitigung von Sturmschäden im Wald, wobei für den Gemeindevorstand bei Kötsch und Mittelsteinach ein Harvester zum Einsatz kommt,

die Fertigstellung der Brücke über die Rambach auf der B 22 und der unebene Oberflächenbelag,

der Ausbau der Brücke bei Mönchsambach,

der katastrophale Zustand des Spielplatzes in Oberweiler, wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

6.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurde angeregt, dass die Werbung für örtliche Firmen an den Ortsplänen mit angebracht werden könnte,

und nachgefragt, wer den Wegebaumeister in Burgwindheim gewählt hat. Dabei wird erläutert, dass laut Auskunft des Landratsamtes Bamberg, keine Wahl stattfinden muss, sondern –wie hier geschehen- die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Burgwindheim einen Wegebaumeister bestimmen kann.

Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes

des Marktes Burgwindheim bei Oberweiler (Solarpark)

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB -Baugesetzbuch

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hat in öffentlicher Sitzung am 31.07.2018 beschlossen zur Anpassung des Flächennutzungsplanes mit integrierten Landschaftsplan die 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (5. FNP/LSP-Änderung – bei Oberweiler) durchzuführen.

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Ackerfläche im benachteiligten Gebiet östlich des Gemeindeteils Oberweiler wird die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim gemäß § 2 Baugesetzbuch - BauGB eingeleitet. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst ganz oder teilweise das Grundstück Fl.Nr. 374, Gem. Unterweiler. Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Das Änderungsgebiet wird umgrenzt

im Norden	von einem Feldweg und der freien Flur
im Westen	von einem Feldweg und der freien Flur
im Süden	von der freien Flur und
im Osten	von einem Feldweg und einem Wald.

Mit den Planungsarbeiten ist das Ingenieurbüro: Koenig und Kühnel Ingenieurbüro GmbH, Weitramsdorf, vom Antragsteller der Fa. IBC Solar AG, Bad Staffelstein, beauftragt worden.

Burgwindheim, den 01. November 2018
 Markt Burgwindheim
 Gez. Thaler
 1. Bürgermeister



**Fünfte Änderung des
 Flächennutzungsplanes und des
 Landschaftsplanes des Marktes
 Burgwindheim bei Oberweiler (Solarpark):
 Bekanntmachung zur frühzeitigen
 Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1
 BauGB**

Der Gemeinderat des Marktes Burgwindheim hat in seiner Sitzung am 31.07.2018 die 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Der genaue Änderungsbereich für die 5. Änderung ergibt sich aus der im gleichen Mitteilungsblatt veröffentlichten Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hat in öffentlicher Sitzung am 16.10.2018 vom vorliegenden Planvorentwurf zur fünften Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung des Marktes Burgwindheim, ausgefertigt vom Ingenieurbüro: Koenig und Kühnel Ingenieurbüro GmbH, Weitramsdorf Kenntnis genommen.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim billigt unverändert den vorgelegten Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Burgwindheim i. d. F. vom 25.09.2018.

Der Planvorentwurf vom 25.09.2018 bezieht sich auf den für das vorgesehene Bauvorhaben notwendigen Änderungsbereich, der als Sondergebiet: Photovoltaik-Freiflächenanlage ausgewiesen werden soll.

Durchgeführt wird das durch das BauGB (Baugesetzbuch) vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie mit der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. mit der Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a BauGB.

Er hat mit Beschluss vom 16.10.2018 bestimmt auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 25.09.2018 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planvorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.09.2018 liegt in der Zeit vom **05.11.2018 bis 07.12.2018** öffentlich aus und kann während der allgemein bekannten Sprechzeiten im Rathaus des Marktes Burgwindheim (Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim), und den allgemein bekannten Dienststunden im Rathaus Ebrach bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach (Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, 1. Stock, Zimmer Nr. 17 – Bürgerbüro) von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedem beim Markt Burgwindheim oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach Anregungen zur 5. Änderung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Marktes Burgwindheim (www.burgwindheim.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Burgwindheim, den 01. November 2018
 Markt Burgwindheim
 gez. Thaler
 1. Bürgermeister

**Bebauungsplan „Solarpark Burgwindheim“
 bei Oberweiler, Markt Burgwindheim;**

**Bekanntmachung des
 Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
 BauGB – Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Burgwindheim hat in öffentlicher Sitzung am 16.10.2018 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Solarpark Burgwindheim“ für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Ackerfläche im benachteiligten Gebiet bei Oberweiler gemäß § 2 BauGB im Parallelverfahren mit der 5. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Beschluss vom 31.07.2018 wird durch diesen Beschluss ersetzt.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl. Nr. 374, Gemarkung Unterweiler. Die Lage ist aus dem Planauszug, der mit dem Aufstellungsbeschluss zur 5. Flächennutzungsplanänderung im gleichen Mitteilungsblatt veröffentlicht ist, ersichtlich.

Das Änderungsgebiet wird umgrenzt:

Im Norden von einem Feldweg und der freien Flur, Fl. Nr. 375
 Im Süden von der freien Flur, Fl. Nr. 373
 Im Osten von einem Feldweg und Wald, Fl. Nr. 378
 Im Westen von einem Feldweg und der freien Flur, Fl. Nr. 368

Gemarkung Unterweiler.

Ausgewiesen soll eine Sonderfläche für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage werden.

Mit den Planungsarbeiten ist das Ingenieurbüro: Koenig und Kühnel Ingenieurbüro GmbH, Weitramsdorf, vom Antragsteller der Fa. IBC Solar AG, Bad Staffelstein, beauftragt worden.

Burgwindheim, den 01. November 2018
 Markt Burgwindheim
 Gez. Thaler
 1. Bürgermeister

**Bebauungsplan „Solarpark Burgwindheim“
 bei Oberweiler, Markt Burgwindheim;
 Bekanntmachung der öffentlichen
 Auslegung und frühzeitige Beteiligung der
 Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -
 Baugesetzbuch**

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hat in öffentlicher Sitzung am 16.10.2018 beschlossen nach §§ 2 ff Baugesetzbuch – BauGB - einen qualifizierten Bebauungsplan „Solarpark Burgwindheim“ aufzustellen. Dies erfolgt parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim (5. Änderung).

Das Planungsgebiet ergibt sich aus der im gleichen Mitteilungsblatt veröffentlichten Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Das beauftragte Planungsbüro: Koenig und Kühnel Ingenieurbüro GmbH, Weitramsdorf, hat einen Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Burgwindheim“ vorgelegt.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim billigt, gemäß Beschluss vom 16.10.2018, unverändert den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Burgwindheim“ für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage i. d. F. vom 25.09.2018

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Burgwindheim“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit folgenden Zielen geschaffen werden:

- Erzeugung von umweltfreundlichem Strom ohne Klima schädigende CO2 Emissionen
- Energieproduktion zur Schonung der begrenzten Ressourcen Kohle, Öl, Gas
- Regionale Wertschöpfung vor Ort
- Sicherung der Energieversorgung und Stärkung der Wirtschaft der Region

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 16.10.2018 wird der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Burgwindheim“ bei Oberweiler vom 25.09.2018 für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Durchgeführt wird das durch das BauGB (Baugesetzbuch) vorge-

gebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie mit der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. mit der Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit § 4 a BauGB.

Der Planvorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.09.2018 liegt in der Zeit vom

05.11.2018 bis 07.12.2018

öffentlich aus und kann während der allgemein bekannten Sprechzeiten im Rathaus des Marktes Burgwindheim (Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim), und den allgemein bekannten Dienststunden im Rathaus Ebrach bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach (Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, 1. Stock, Zimmer Nr. 17 – Bürgerbüro) von jedermann eingesehen werden. Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Marktes Burgwindheim (www.burgwindheim.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig liegt der Umweltbericht aus.

Innerhalb des Umweltberichts sind folgende Informationen zum Bebauungsplan verfügbar:

Auswirkungen der Planung auf

Tiere

Pflanzen

Boden

Wasser

Luft

Klima

FFh-Gebiete

Den Menschen und seine Gesundheit

Sach- und Kulturgüter

Vermeidung von Emissionen und der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Nutzung erneuerbarer und sparsamer Umgang mit Energie
 Prognose der Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Methodik der Umweltprüfung

Die geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Während der Auslegungsfrist können von jedem beim Markt Burgwindheim oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach Anregungen zum Bebauungsplan-Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Burgwindheim, den 01. November 2018

Markt Burgwindheim

Gez. Thaler

1. Bürgermeister

**Zweckverband zur Wasserversorgung
 Auracher Gruppe Stegaurach**

Selbstablesung der Wasserzähler

Zur Erstellung der Verbrauchsgebührenabrechnung 2018 verschickt der Zweckverband Mitte November die Ablesebriefe zur Selbstablesung der Wasserzählerstände.

Erstmals kann in diesem Jahr die Meldung der Zählerstände direkt über die Internetseite www.aurachergruppe.de abgegeben werden. Klicken Sie hierfür auf der Startseite den Link „Bürgerserviceportal“ an. Auf diese Weise gelangen Sie zum Menü „Bürgerservice“, wo sich unter dem Stichwort „Wasserzählerablesung“ das ent-

sprechende Online-Formular öffnet. Selbstverständlich kann der Zählerstand auch wie gewohnt schriftlich, durch Rücksendung des Antwortformulars erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Übermittlung des Zählerstandes erst nach Erhalt des Ablesebriefes möglich ist.

Wird uns kein Zählerstand mitgeteilt, schätzen wir den Wasserverbrauch auf Basis der Vorjahreswerte.

Nach dem Eichgesetz werden die Wasserzähler auch weiterhin alle 6 Jahre von den Mitarbeitern des Zweckverbandes ausgetauscht. Spätestens dann würden wir auf fehlerhafte Zählerstände aufmerksam werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe Hartlandener Str. 20 a 96135 Stegaurach Tel. 0951-299776

Ausbau von Dachgeschossen

Nach der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserabgabesatzung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, dem Zweckverband Veränderungen ihrer Grundstücke oder Gebäulichkeiten unverzüglich zu melden und über den Umfang der Änderung Auskunft zu erteilen.

Der Zweckverband bittet deshalb die Grundstückseigentümer, die Dachgeschosse ausgebaut

haben, dies dem Zweckverband mitzuteilen, sofern dies nicht schon geschehen ist.

Im Unterlassungsfall wird auf die Ordnungswidrigkeit (§ 24 Abs. 2 WAs) verwiesen.

Frostgefahr

Mit Beginn der kalten Jahreszeit kommen auch die Gefahren für die Wasserversorgungsleitungen. Insbesondere unbewohnte Neubauten, aber auch andere Bauteile, die frostgefährdet sind, sind davon betroffen. Denken Sie bitte daran, daß die Wasseruhren - wenn sie ungeschützt sind – bereits bei geringstem Frost auffrieren. Alle Schäden, welche durch Frosteinwirkung entstehen, gehen zu Lasten des Anschlussnehmers. Halten Sie auch Ihren Hausanschlussschieber in der Straße schnee- und eisfrei, damit er notfalls rasch bedient werden kann. Schützen Sie bitte die gefährdeten Leitungsteile vor Frosteinwirkung und lassen Sie notfalls bei leerstehenden Gebäuden die Wasseruhren ausbauen. Sie ersparen sich dadurch Kosten und Ärger.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 19.11.2018, 18.30 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Aus der Marktgemeinderatssitzung Ebrach vom 15.10.2018

Der Vorsitzende bedankte sich bei allen Wahlhelfern, die für einen reibungslosen Ablauf der Landtags- und Bezirkstagswahl gesorgt haben, sowie bei allen Feuerwehren und den Ehrenamtlichen, die nach dem Sturm am 23.09.18 im Einsatz waren und dafür gesorgt haben, dass die Schäden wieder behoben wurden.

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 17.09.2018 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Freiwillige Leistungen des Marktes Ebrach; Informationen zur Mittagsbetreuung durch den Kirchenpfleger, Herrn Roland Blaß, Ebrach

Herr Roland Blaß erläuterte die derzeitige Mittagsbetreuung von Schulkindern im Kindergarten Ebrach. Dabei waren im vergan-

genen Schuljahr 2017/18 insgesamt 30 Schulkinder jeweils an verschiedenen Tagen in der Mittagsbetreuung. Der Markt Ebrach hat diese Mittagsbetreuung gemäß Beschluss vom 12.09.2006 in der Weise gefördert, dass Schulkinder, die nicht die ganze Woche in der Mittagsbetreuung waren, jeweils anteilige Kosten von 2,50 Euro bis 12,50 Euro/Monat als Zuschuss bekommen haben. Die Kirchenstiftung Ebrach fordert in diesem Zusammenhang jeweils von den Schulkindern eine monatliche Pauschale von 45,00 Euro egal an wie vielen Tagen die Mittagsbetreuung in Anspruch genommen wurde. Der jährliche Förderbetrag des Marktes Ebrach liegt bei etwa 1.500,00 Euro.

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm von den Ausführungen des Herrn Roland Blaß Kenntnis und beschloss, den Zuschuss zur Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2018/19 nicht mehr zu leisten. Sollte es zukünftig Probleme geben, wird Herr Blaß gebeten, sich mit der Gemeinde in Verbindung zu setzen.

3 Nahversorgung im Markt Ebrach; Bericht zur Studie von Herrn Wolfgang Gröll

Herr Gröll von newWAY Dymamik & Nahversorgungskonzepte erläuterte die bisher erfolgten Arbeiten zur Nahversorgung in Ebrach und die weitere Vorgehensweise. Herr Gröll betreut Dorfläden die in Orten von 160 – 50.000 Einwohner geführt werden. Die Marktscheune in Hallstadt oder der Dorfladen in Nordhalben wurden und werden ebenfalls von ihm begleitet. Ein Laden in Ebrach kann sich rechnen, wenn zu der Grundversorgung auch andere Produkte angeboten werden, z. B. Regionale Produkte, Direktvermarkter, BIO-Produkte, Mittagessen usw. Für den zukünftigen Standort gibt es die Möglichkeiten eines Neubaus am Schwimmbadweg oder die weitere Nutzung des früheren Supermarktes am Rathausplatz. Als zukünftiger Betreiber ist ein Lebensmittelhändler, oder eine Dorfgemeinschaftsinitiative möglich.

Am 26.10.18 um 19:00 Uhr findet eine Bürgerversammlung in der Remise im Klosterbräu in Ebrach statt

4 Bauanträge

4.1 Bauantrag Hasselbacher Ivonne und Frank, Großgessingen, für Neubau einer Doppelgarage mit Lagerraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 69/2 Gem. Großgessingen (Anwesen: Ebrach, Großgessingen, Kleingressinger Str. 31 a)

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Eheleute Ivonne und Frank Hasselbacher, Großgessingen, für Neubau einer Doppelgarage mit Lagerraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 69/2 Gem. Großgessingen mit Zufahrt über das vom Markt Ebrach erworbene Grundstück Fl.Nr. 622/1 Gem. Großgessingen. Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 64 und 622 am Baugrundstück an.

Die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

4.2 Bauantrag Baumer Andrea, Bamberg, für Teilabbruch des Bestandswohnhauses und Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 76 Gem. Ebrach (Anwesen: Ebrach, Otto-Leybold-Ring 14)

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Frau Andrea Baumer, Bamberg für Teilabbruch des Bestandswohnhauses und Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 76 Gem. Ebrach (Anwesen: 96157 Ebrach, Otto-Leybold-Ring 14). Aufgrund der Beschlüsse in der letzten Sitzung hat die Flächennutzungsplanänderung Planreife erreicht. Das Bauvorhaben entspricht dieser Flächennutzungsplanänderung. Die Abwasserbeseitigung muss mit Anschluss an die vorhandene Ortsverrohrung mittels Pumpwerk durchgeführt werden. Die Wasserversorgung ist vorhanden. Die Zufahrt von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 t ist gesichert.

Die noch fehlende Nachbarbeteiligung ist durchzuführen. Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 73 und 74 Gem. Ebrach am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde

erteilt. Der Bauantrag wurde danach dem Landratsamt Bamberg zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

4.3 Verschiedene Anträge des Staatl. Bauamtes Bamberg auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes für Baumaßnahmen der Justizvollzugsanstalt Ebrach

4.3.1 Aufnahme in die Tagesordnung

Die am 10.10.2018 eingegangenen Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes für folgende Maßnahmen der Justizvollzugsanstalt Ebrach:

- Neubau Pufferspeicher,
 - Abbruch des Kamins am Dach der „Alten Schule“,
 - Neubau einer Trafostation,
 - Informationstafel am Sammelgrab der Michaeliskapelle,
- wurden zur Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung aufgenommen.

4.3.2 Beratung und Beschlussfassung

Der Markt Ebrach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den am 10.10.2018 eingegangenen Anträgen des Staatl. Bauamtes Bamberg auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes für folgende Maßnahmen der Justizvollzugsanstalt Ebrach, Marktplatz 1, 96157 Ebrach:

- Neubau Pufferspeicher,
 - Abbruch des Kamins am Dach der „Alten Schule“,
 - Neubau einer Trafostation,
 - Informationstafel am Sammelgrab der Michaeliskapelle
- Eine entsprechende Stellungnahme wurde an die Regierung von Oberfranken zu geben.

4.4 Bauantrag Thomas Achtziger, Ebrach-Großgessingen für Nutzungsänderung der Räume im Gästezimmer mit Frühstücksraum für das Grundstück Fl.Nr. 54 Gem. Ebrach (Anwesen Ebrach, Marktplatz 8)

4.4.1 Aufnahme in die Tagesordnung

Der Bauantrag des Herrn Thomas Achtziger, Großgessingen für Nutzungsänderung der Räume in Gästezimmer mit Frühstücksraum für das Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 54 Gem. Ebrach (Anwesen: Ebrach, Marktplatz 8) wurde zur Beratung und Beschlussfassung aufgenommen.

4.4.2 Beratung und Beschlussfassung

Der Markt Ebrach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Thomas Achtziger, Großgessingen, für Nutzungsänderung der Räume in Gästezimmer mit Frühstücksraum im Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 54 Gem. Ebrach (Anwesen Ebrach, Marktplatz 8). Durch die Baumaßnahme entstehen in drei Gästezimmern sechs Gästebetten, die nach der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze einen Stellplatz erfordern. Nachdem der Bauantrag keine Aussage zur Lage des Stellplatzes trifft, wurde davon ausgegangen, dass dieser Stellplatz auf dem Baugrundstück geschaffen wird.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinem Grundstück Fl.Nr. 549/23 Gem. Ebrach am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

5 Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ebrach (Erhöhung der Verbrauchsgebühren)

Der Marktgemeinderat Ebrach wünschte vor dem Beschluss am 19.11.18 über den Erlass der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ebrach (BGS/WAS) eine Aufstellung über die Anzahl und die Größe der Wasserzähler zu erhalten.

Außerdem sollte überprüft werden, ob eine Anpassung der Grundgebühr/Mischkalkulation eine längerfristige Konstante der Wasserpreise ermöglicht..

6 Bekanntmachungen, Anfragen

6.1 Bekanntmachungen

Vom Vorsitzenden lagen keine Bekanntmachungen vor.

6.2 Anfragen

- Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates u. a. über
- der Wanderweg zwischen Hof – Großbirkach muss gesperrt werden, bis die Schäden komplett behoben sind
 - die Wahlkabinen in der Schule waren nicht ideal aufgestellt, zukünftig soll überlegt werden, ob eine andere Aufstellung möglich ist bzw. ob ein barrierefreies Wahllokal möglich ist.
 - Die Bauarbeiten an der B22 /Kirchenmauer wurden bis 31.10.18 verlängert
 - Alle Grundstückseigentümer werden gebeten die Bäume sicherheitstechnisch zu überprüfen (Schadhaft, instabil, usw.)
 - Aus den Reihen des Gemeinderates wurde sich ebenfalls bei den Hilfskräften, die am 23.09. und 24.09.18 im Einsatz waren, bedankt.

Wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt

6.3 Zuhöreranfragen

- Anfragen aus den Reihen der Zuhörer u. a. über
- welche Gebühren die Reichtlerwald Besitzer zu bezahlen haben
 - ob die Wasserpreise erhöht werden müssen.
- Wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt

Biberproblem im Markt Ebrach

In letzter Zeit häufen sich die Anfragen und Beschwerden an den Markt Ebrach bezüglich der Beseitigung von Biberbauten entlang der Mittelebrach und teilweise auch an den Seitenbächen. Wir weisen darauf hin, dass sowohl die Grundstückseigentümer als auch der Markt Ebrach bisher hohe Kosten für die Beseitigung von einzelnen Biberbauten aufgewendet haben.

Das Problem ist der Fachbehörde „Untere Naturschutzbehörde“ zwar bekannt, jedoch wird keine Abhilfe geschaffen. Es wird vielmehr immer wieder auf die Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde oder auch Grundstücksanlieger verwiesen. Dies kann so nicht weiter gehen. Der Markt Ebrach hat die Probleme nicht geschaffen und auch nicht zu vertreten.

Bei weiterhin auftretenden Biberprobleme bitten wir dringend die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85) zu unterrichten.

Ratten- und Mäusebekämpfung 2018

Auch in diesem Jahr führt der Markt Ebrach wieder eine Ratten- und Mäusebekämpfungsaktion für seine Kanalleitungen durch. Dieser Maßnahme sollten sich alle Anwesenseigentümer anschließen. Dies ist auch sinnvoll, da sonst die Gefahr besteht, dass Ratten und Mäuse durch Auslegen von Ködern in nur einem Teil des Gemeindegebietes vertrieben werden, mit der Folge, dass sie sich in einem anderen Anwesen einnisten können. Damit wäre der Sinn dieser Aktion nicht erreicht. Die Aktion findet am 05. und 06. Dezember 2018 durch die Firma Sehr, Altenmittlau, statt. Die Bürger und Anwesenseigentümer die sich beteiligen wollen, werden gebeten, sich im Rathaus Ebrach während der Amtsstunden telefonisch oder persönlich zu melden.

Notarsprechtag

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach, kleiner Sitzungssaal

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 06.12.2018 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Im November fällt der Sprechtag aus.

**Flurneueordnung und Dorferneuerung
Großbirkach II Markt Ebrach.**

Landkreis Bamberg

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit –UVPG–**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Großbirkach II wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Bamberg, 24.09.2018

gez. Kießling

Ltd. Baudirektor

Volkstrauertag am 18.11.2018

Im Einvernehmen mit dem VdK-Ortsverband Ebrach wurde für die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 18.11.2018 um 14.00 Uhr am Ehrenmahl im neuen Friedhof Ebrach folgendes Programm festgelegt:

Choral - Steigerwaldmusikanten Ebrach – Großgressingen

Gesang - Gesangverein Liederkranz 1861 Ebrach

Ansprache - Pfarrer Müller

Gebet - Pfarrer Müller

Gesang - Liederkranz Ebrach

Kranzniederlegung durch 1. Bürgermeister Max-Dieter Schneider

Lied vom guten Kameraden – Steigerwaldmusikanten

In **Neudorf** wird der Toten am Mittwoch, 21.11.2018, im Anschluss an den Gottesdienst um 19 Uhr am Ehrenmahl gedacht. Die Ansprache hält Bürgermeister Max-Dieter Schneider.

Zu beiden Veranstaltungen ergeht herzliche Einladung an die Bevölkerung.

Geburtstage

Markt Burgwindheim

- | | | |
|--------|-------------------------------------|----------|
| 06.11. | Brühl Georg, Zur Burgleite 3 | 82 Jahre |
| 09.11. | Weber Hermine, Hauptstraße 49 | 84 Jahre |
| 15.11. | Neuner Friedrich, Mittelsteinach 13 | 92 Jahre |
| 25.11. | Wurm Anna, Abt-Leiterbach-Str. 13 | 80 Jahre |

Markt Ebrach

- | | | |
|--------|--|----------|
| 03.11. | Röcklein Ernst, Kloster-Ebrach-Str. 13,
OT Großgressingen | 84 Jahre |
| 03.11. | Herrmann Günter, Helmut-Janson-Str. 3,
OT Eberau | 70 Jahre |
| 06.11. | Fleischmann Anna, Kirchweg 3,
OT Großbirkach | 83 Jahre |
| 21.11. | Klippert Frieda, Emil-Kemmer-Str. 7 | 81 Jahre |

Herzliche Glück- und Segenswünsche

Veranstaltungen

Markt Burgwindheim

- | | |
|--------|--|
| 01.11. | Kath. Pfarrei, 09.00 Uhr Eucharistiefeier Allerheiligen, anschl. Friedhofsgang |
| 03.11. | FFW Kötsch / Kappel, Schafkopfnrennen, Feuerwehrhaus Kötsch, 18.00 Uhr |
| 10.11. | Kath. Kindergarten, 16.30 Uhr Martinsfeier mit Umzug, 16.30 Uhr |
| 13.11. | Kath. Frauenbund, meditativer Tanz im Schloss |
| 16.11. | CUW, Kultur im Herbst, 20.00 Uhr im Schlosssaal |
| 18.11. | Kath. Pfarrei, 10.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Totenehrung Volkstrauertag |
| 18.11. | CUW, Kultur im Herbst, 15.00 Uhr im Schlosssaal |
| 18.11. | Kath. Pfarrei, KV-Wahlen |
| 24.11. | Kath. Pfarrei, 18.00 Uhr Eucharistiefeier |
| 24.11. | Gesangverein Liedertafel, Herbstkonzert, 19.00 Uhr in der Turnhalle |

Markt Ebrach

- | | |
|------------|---|
| 01.11. | Festgottesdienst Allerheiligen mit Friedhofsgang in Ebrach; kath. Pfarrgemeinde, 14.00 Uhr |
| 02.11. | Allerseeelengottesdienst mit Friedhofsgang in St. Rochus; kath. Pfarrgemeinde 8.30 Uhr |
| 06.11. | Jahreshauptversammlung; Werbegemeinschaft Ebrach, 19.30 Uhr, Historikhotel Klosterbräu |
| 07.11. | Monatsversammlung der Steigerwaldsenioren, 15.00 Uhr, Historikhotel Klosterbräu |
| 09.11. | Martinsumzug in Ebrach; Kindergarten Ebrach, 16.30 Uhr ehem. Klosterkirche |
| 10./11.11. | Kirchweih in Neudorf; Neudäffer Früchtla, 10.11. ab 14.30 Uhr, 11.11. ab 10.00 |
| 10.11. | Martinsumzug in Großgressingen; Steigerwaldmusikanten Ebrach-Großgressingen |
| 11.11. | ökumenischer Gottesdienst in St. Lukas |
| 18.11. | Kirchenverwaltungswahlen |
| 18.11. | Gedenkveranstaltung Volkstrauertag, 14.00 Uhr, Ehrenmal am Friedhof |
| 18.11. | Singen am Ehrenmal am Friedhof; Liederkranz 1861 Ebrach |
| 20.11. | Terminabsprache Veranstaltungskalender 2019, 19.00 Uhr Historikhotel Klosterbräu |
| 21.11. | Volkstrauertag in Neudorf, Andacht 19.00 Uhr |
| 23.11. | Helferfest; evang. Kirchengemeinde |
| 25.11. | Totengedenken am Friedhof Ebrach; evang. Kirchengemeinde |
| 27.11. | Stammtisch Werbegemeinschaft Ebrach, 19.30 Uhr im Gasthof „Zum alten Bahnhof“ |
| 30.11. | vorweihnachtliches Beisammensein; Liederkranz 1861 Ebrach, 19.30 Uhr im Gasthof „Zum alten Bahnhof“ |

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Öffnungszeiten Jugendraum:

Geöffnet mittwochs, von 14.00 – 18.00 Uhr

14.00 bis 16.00 Uhr für 6 – 10-jährige

16.00 bis 18.00 Uhr ab 10 Jahren

Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach. Päd. (Univ.) Mobil: 0173 – 9931483 Email: daniel.toewe@iso-ev.de

Bereitschaftsdienste

**Notdienst der Apotheken
im Bereich der Apotheke Ebrach**

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag 01.11. Stadt-Apotheke **Prichsenstadt**
Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244

Freitag	02.11. Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Samstag	03.11. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Sonntag	04.11. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Montag	05.11. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Dienstag	06.11. Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Mittwoch	07.11. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Donnerstag	08.11. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Freitag	09.11. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Samstag	10.11. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Sonntag	11.11. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Montag	12.11. Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Dienstag	13.11. Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Mittwoch	14.11. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 11-13, Tel. 09383/97310
Donnerstag	15.11. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Freitag	16.11. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880

Kindergarten-Nachrichten

Kindertagesstätte St. Jakobus

Ich teile, wie St. Martin! Einladung zum Fest des Hl. Martin
Die Kindertagesstätte St. Jakobus und die Grundschule Burgwindheim laden ganz herzlich zum Martinsfest am Samstag, 10. November 2018 ein.
Wir beginnen um 16.30 Uhr mit einem Wortgottesdienst in unserer Pfarrkirche. Anschließend findet der traditionelle Martinsumzug, angeführt von St. Martin auf dem Pferd, statt.
Umrahmt wird dieses Fest von der Jugendblaskapelle Burgwindheim.
Das Fest klingt am Schulhof gemütlich aus.
Wir bitten Sie, Ihre Tassen selbst mitzubringen.
Auf Ihr zahlreiches Kommen freuen sich besonders die Kinder sowie die Elternbeiräte der Kindertagesstätte St. Jakobus und der Grundschule Burgwindheim.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filiakirche St. Rochus

ALLERHEILIGEN
Do. 01.11.: Burgwh.: 09.00 Eucharistiefeier
anschl. Friedhofsgang

Burgwh.: 11.00 Tauffeier:
Ebrach: 14.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien,
anschl. Friedhofsgang

ALLERSEELEN (Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa / Renovabis)

Fr. 02.11.: Rochus: 08.30 Eucharistiefeier mit Gedenken an
alle Verstorbenen, Gefallenen u.
Vermissten und für alle Wohltäter
von St. Rochus/
anschl. Friedhofsgang
Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus

31. SONNTAG im Jahreskreis

So. 04.11.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien
Ebrach.: 10.00 Eucharistiefeier
Burgwh.: 10.00 Eucharistiefeier
Rochus: 14.00 Andacht
Di. 06.11.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
Burgwh.: 19.15 Eucharistiefeier mit Gedenken Leb.
u. Verst. des Rosenkranz-
u. Kreuzwegvereins

Mi. 07.11.: Burgebr.: 17.00 Requiem für verstorbene Priester,
SeelsorgerInnen und Haus-
hälterinnen des Dekanates

Do. 08.11.: Ebrach: 16.00 Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim
St. Bernhard
mit Kommunionausteilung
Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier, anschl. Bibelkreis

Fr. 09.11.: Weihe der Lateranbasilika
Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
Ebrach: 16.30 Martinsfeier des Kindergartens
St. Bernhard und der Grundschule
in der Pfarrkirche,
anschl. Martinsumzug

32. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sa. 10.11.: Burgwh.: 16.30 Martinsfeier des Kindergartens
und der Grundschule,
anschl. Martinsumzug
Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier

So. 11.11.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier
Burgwh.: 10.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien
mit Tauffeier
Rochus: 14.00 Andacht
Ebrach: 18.00 Ökumenischer Gottesdienst
zur Friedensdekade

Mi. 14.11.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
Mönchh.: 19.15 Eucharistiefeier

Do. 15.11.: Hl. Albert der Große, hl. Leopold
Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim
St. Bernhard

Fr. 16.11.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus

**Ab November 2018 feiern wir die Werktagsgottesdienste
in Ebrach wieder in der SAKRISTEI und in Burgwindheim /
Mönchherrnsdorf um 19.15 Uhr.
Pfarrbüro**

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz, Montag, Dienstag und
Donnerstag jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr. Das Pfarrbüro in
Burgwindheim ist vom 08. November bis einschließlich 13. No-
vember geschlossen.
Ebrach: Sekretärin Frau Christel, Dienstag, Mittwoch und Freitag
jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.
Die Bürostunden von Pfarrer Müller entfallen am 7.11. und
9.11.2017!

Wir laden herzlich ein:

- Zum Elternabend für alle Firmeltern (Burgwindheim, Ebrach
u Mönchherrnsdorf) am Dienstag, 06.11.18 um 20.15 Uhr in
Burgwindheim / Schlosssaal 1. OG.

- Zum Orientierungstreffen für alle Firmbewerber der 7. und 8. Klassen aus den Pfarreien Burgwindheim, Ebrach und der Kuratie Mönchherrnsdorf am Mittwoch, 14. November in Burgwindheim / Schloss. Beginn für Burgwindheim und Mönchherrnsdorf um 17.00 Uhr und für Ebrach um 19.00 Uhr.

Evang. Luth. Gottesdienste

- 31.10.18 Reformationstag 19:30 Uhr Dekanatsgottesdienst zum Reformationstag, Erlöserkirche Bamberg
- 04.11.18 23.n.Trin. 10.00 Uhr Gottesdienst Großbirkach St. Johannis
- 07.11.18 19.30 Uhr Bibelstunde in Ebersbrunn bei Fam. Hümmer
- 11.11.18 drittletz.So 10.00 Uhr Kigo in Ebrach St. Lukas
18.00 Uhr Ök. Gottesdienst Ebrach St. Lukas
- 18.11.18 Volkstrauert. 10.00 Uhr Gottesdienst Ebersbrunn St. Vitus
11:15 Uhr Gedenken der Kriegsofopfer Friedhof Füttersee
14:00 Uhr Gedenken der Kriegsofopfer Ebrach

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Krabbelgruppe

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach (außer in den Ferien)

Gottesdienste in Burgwindheim

Sonntag, 04.11.2018, 11:00 Uhr, in der Blutskapelle

Gebet für die Gemeinde

um 19:30 Uhr in der Pfarrscheune:

- Donnerstag, 08.11.2018
- Donnerstag, 06.12.2018

Vereine und Verbände

Burgwindheim

TSV Burgwindheim - Kegeln

- RSV Bav. Lisberg II - TSV Burgwindh. II 4:2 (1822:1819 Holz)
1.SKK Bischberg g - TSV Burgwindh. III 5:1 (1737:1691 Holz)

Damenmannschaft

- TSV Burgwindh. I - SpVgg Rattelsdorf g 2:4 (1826:1831 Holz)

- TSV Burgwindh. I - TSV Ebermannstadt I 4:2 (1946:1944 Holz)
TSV Burgwindheim II - SC Melkendorf II 1:5 (1959:1979 Holz)

Damenmannschaft

- SG 1306 Bamberg g - TSV Burgwindh. I 5:1 (1932:1922 Holz)

Kultur im Herbst der FW-CUW Burgwindheim

Dieses Jahr gastiert das Theater Kuckucksheim im Schlosssaal: Am Freitag, den 16.11. um 20.00 Uhr mit dem Stück We Are the Champions - Mir sinn die Größdn, eine fränkische Viecherei mit saustargen Songs.

Am Sonntag, den 18.11. um 15.00 Uhr dürfen sich alle kleinen und großen Freunde von Sven Nordqvist auf das Kinderstück, Petterson kriegt Weihnachtsbesuch freuen.

Karten ab sofort im VVK bei Backwaren Hetzel. Erwachsenenstück

VVK 18 Euro, Abendkasse 20 Euro, Kinderstück VVK 5 Euro, Tageskasse 6 Euro. Infos bei Franz Werner, Tel. 09551/664.

Motorsportfreunde Burgwindheim eV.

Am 17.11.2018 findet die diesjährige Jahresabschlussfeier des MSF Burgwindheim eV. in der Gastwirtschaft Ibel in Kappel statt. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Es wird darum gebeten sich bis zum 10.11.2018 beim Vereinsvorstand Klaus Weidner anzumelden!"

CSU Burgwindheim –

Achtung Terminverschiebung

Mitglieder sowie Freunde der CSU sind zum Stammtisch am **02.11.2018** um 19.30 Uhr im Bistro Chaplin herzlich eingeladen.

Altkleidersammlung der katholischen Jugend und des Basketball Team´s

Am Samstag, den 03. November 2018 findet wieder ab 8 Uhr die Altkleidersammlung der katholischen Jugend und des Basketball Team´s statt. Gesammelt werden:

- Altkleider
- Schuhe (bitte separat packen)

Es wird in der gesamten Pfarrei Burgwindheim sowie der Kuratie Mönchherrnsdorf gesammelt. Für Ihre Unterstützung möchte sich die katholische Jugend und das Basketball Team schon jetzt recht herzlich bedanken.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Burgwindheim - Monatsversammlung

Unsere nächste Monatsversammlung findet am Freitag, den 02.11.2018 um 19.30 Uhr in der Gastwirtschaft Ibel in Kappel statt. Es ergeht an alle Kameraden freundliche Einladung.

Es können an unseren Versammlungen auch Nichtmitglieder und Personen die nicht bei der Bundeswehr dienten jederzeit teilnehmen.

Ebrach

WERBEGEMEINSCHAFT - JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Einladung

Die Jahreshauptversammlung des Fremdenverkehrsvereines findet am 06. 11. 2018 um 19.30 Uhr im Historikhotel „Klosterbräu“ statt.

Der Soldaten- und Kameradschaftsverein „Drei Franken“ gibt bekannt

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 18. 11. 2018, beginnt um 14:00 Uhr am Ehrenmal in Füttersee.

Zur Teilnahme werden alle eingeladen.

Albert Lohmann 1.Vorstand

Für alle Interessierten - Fahrt nach Prag

Begleiten sie uns in die goldene Stadt und erleben sie eine unglaubliche Vielzahl an kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten. Es erwartet Sie neben einer Stadtrundfahrt auch der Prager Burg, welche Sie ebenfalls durch eine Führung erkunden. Es gibt genügend freie Zeit um die Altstadt zu erkunden, die Karlsbrücke läßt zum schlenkern und verweilen ein. Wer Lust hat, kann sich ein Ticket für das "Schwarze Theater" für den Abend buchen. Eine Schifffahrt auf der Moldau rundet das Programm ab.

Die Fahrt findet vom 05.04.2019 bis zum 07.04.2019 statt. Nähere Informationen und Anmeldung bei Marion Link 09556/921005.